



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV für Ausbildungen zum/zur diplomierten Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielstellung	1
2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer	1
3 Qualifizierungsordnung	2
3.1 Zulassung zur Ausbildung	2
3.2 Zulassung zur Prüfung	2
3.3 Lizenzerteilung	2
3.4 Lernerfolgskontrollen	2
3.5 Leistungsüberprüfungen	2
3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz	3
3.7 Lizenzentzug	3
4 Inhalte der Ausbildung	3
5 Standards und Qualitätssicherung	9
6 Anhang	10

1 Zielstellung

Die Rahmenrichtlinien des DSLV stellen Vorgaben im Ausbildungsprozess im Schwimmen innerhalb des DSLV dar. Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, dafür eine einheitliche Durchführung der Ausbildung zu gewährleisten.

Die als Anlagen beigefügten AGB (siehe Anlage 2) und beigefügte Prüfungsordnung (siehe Anlage 3) des DSLV gelten in der aktuellen Fassung.

2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers für die ihm anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spaß und Freude nach den neuesten pädagogischen und didaktischen Grundsätzen an das Element Wasser heranzuführen, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen Fähigkeiten gefördert wird sowie die einzelnen Kinder während des Kursbetriebs nicht unter- oder überfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer für die Sicherheit, für einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und für die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist eine wertschätzende und respektvolle Haltung dem Kind gegenüber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleichermaßen, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV
- Mindestalter von 18 Jahren
- Beherrschen der vier Schwimmarten in Grobform
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

3.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen und theoretischen Prüfung sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber inkl. Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Assistenz beim Schwimmkurs und Säuglings- und Kleinkindschwimmkurs
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3.3 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen und Prüfungen, ausgestellt vom DSLV.

3.4 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Theorie: Quiz (3-4 Fragen)
- Praxis: Lehrversuch

3.5 Leistungsüberprüfungen

Zum Abschluss der Ausbildung sind folgende Leistungsüberprüfungen vorgesehen:

- Lehrprobe
- Schriftliche Prüfung

3.6 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb vier Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Lizenz mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Der Inhalt der Auffrischung muss sich auf das Thema Schwimmen beziehen. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz.

3.7 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (4 UE)

- Aufgaben eines/einer Schwimmlehrers*in
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Leitung von Gruppen (2 UE)

- Anforderungen an Leitungen von Gruppen
- Umgang mit Teilnehmenden

Methodik und Didaktik (16 UE)

- Vermittlungsmethoden
- Wassergewöhnung in Theorie
- Übungen zur Vermittlung der Grundfertigkeiten
- Grundstruktur der Lehrweise des Schwimmens
- Zielgerichteter Einsatz von Schwimmhilfen
- Lernziele für verschiedene Schwimmkurse
- Kursplanung

Theorie und Praxis der 4 Schwimmarten (20 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe
- Lernschritte
- Typische Fehler beim Schwimmen der einzelnen Schwimmarten
- Fehlerkorrekturen

Technik der Starts und Wenden (4 UE)

- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe (Grab-, Schritt- und Rückenstart)
- Vermittlung der richtigen Bewegungsabläufe (Roll- und Kippwende)
- Lernschritte
- Typische Fehler beim Ausführen der Starts und Wenden
- Fehlerkorrekturen

Assistenz beim Schwimmkurs (15 UE) - Extern

- Teilnahme an Schwimmkursen und Unterstützung der Schwimmlehrer*innen
- Lehrversuche
- Praktische Umsetzung der in Theorie und Praxis gelernten Inhalte
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

Entwicklung von Kindern (8 UE)

- Entwicklungsstufenmodell nach Piaget
- Einfluss von Schwimmen auf die Entwicklung
- Lernen und Lehren in unterschiedlichen Altersstufen
- Motivation von Kindern und Jugendlichen

- Bindung von Kindern
- Spielentwicklung und Spielpädagogik

Kindgerechte Sprache (4 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Säuglings- und Kleinkindschwimmen (8 UE)

- Vorstufe zur Wassergewöhnung
- Grifftechniken
- Spiel- und Singformen
- Wassergewöhnung bzw. Erarbeiten der Grundfertigkeiten in der Praxis

Assistenz bei einem Säuglings- und Kleinkindschwimmkurs (8 UE) - Extern

- Teilnahme an Schwimmkursen und Unterstützung der Schwimmlehrer*innen
- Lehrversuche
- Praktische Umsetzung der in Theorie und Praxis gelernten Inhalte
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

Erste Hilfe am Baby, Kleinkind und Kind (3 UE)

- Maßnahmen bei unterschiedlichen Verletzungen bzw. Erkrankungen
- Maßnahmen zur Wiederbelebung
- Vorbeugen von Unfällen

Angst (4 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Fachübergreifendes Modul (9 UE)

- Sportbiologie
- Sportphysiologie
- Trainingslehre
- Sicherheit im Wasser

Lehrversuche + Reflexion (8 UE)

- Zuteilung der Themen für den Lehrversuch
- Schriftliche Erarbeitung eines an das Thema angepassten 45-minütigen Lehrversuches anhand einer Vorlage (Inhalte, Lernziele, Organisation, Material, Dauer)
- Durchführung von 15-20 Minuten (ausgewählt von den Referenten) des vorbereiteten Lehrversuches am Praxiswochenende
- Reflexion des eigenen Lehrversuches
- Feedback zum Lehrversuch durch die Referenten und die anderen Teilnehmer

Gesundheit (2 UE)

- Aspekte des gesundheitsorientierten Schwimmens
- Begriffsklärung – Prävention/Rehabilitation
- Mögliche Gesundheitsrisiken
- Verletzungsrisiken
- Schwimmen als Abhärtung
- Allgemeines zur Hygiene im Schwimmbad

Rechtliche Grundlagen (2 UE)

- Aufsichtspflicht
- Unfallvermeidung
- Haftung

Gründung einer Schwimmschule (2 UE)

- Wahl der Unternehmensform
- Versicherungen
- Kosten für Ausstattung/Trainer/Badmiete
- Marketing

Prävention sexualisierter Gewalt (4 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen, Beratungs- und Informationsstellen

Lehrprobe (8 UE)

- Ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten die Teilnehmenden ein ihnen zugewiesenes Thema der Lehrprobe
- Schriftliche Erarbeitung (inkl. Analyse) einer an das Thema angepassten 45-minütigen Lehrprobe anhand einer Vorlage (Inhalte, Lernziele, Organisation, Material, Dauer)
- Durchführung von 15-20 Minuten (ausgewählt vom Prüfer) der vorbereiteten Lehrprobe am Prüfungstag

Schriftliche Prüfung (2 UE)

- 1-stündige Klausur zu Themen aus der in Praxis und Theorie gelernten Inhalte
- 26 Multiple Choice Fragen + 4 offene Fragen

Reflexion / Abschlussgespräch (2 UE)

- Zusammenfassung der in Theorie und Praxis gelernten Inhalte
- Reflexion der Ausbildung
- Ausblick auf zukünftige Tätigkeiten mit Abschluss der Ausbildung

135 UE

Zusatz:*

Aquafitnesstrainer (16 UE) + Hospitation (10 UE)

Theorie:

- Natürliche Bewegungen / physikalische Eigenschaften des Wassers
- SWEAT Formel nach Mary Sanders
- Didaktik – Lernfelder
- Trainingslehre – Grundlagen
- Anatomie
- Geräte und Musik
- 10 Stunden Kursplan

Praxis:

- Eigenerfahrung im Wasser
- Übungskombi mit der SWEAT Formel
- Reflexion als Trainer am Beckenrand
- Vormachen + nachmachen

Erwachsenenschwimmlehrer (4 UE) + Hospitation (10 UE)

Theorie:

- Basiskompetenzen
- Methodik & Didaktik – Lernfelder
- Kursplanung
- Eigenerfahrung im Wasser
- Eigenerfahrung als Trainer / Reflexion

Zertifizierter Inklusionsschwimmlehrer (24 UE) + Hospitation (10 UE)

Theorie:

- Einführung in das Thema „Menschen mit Beeinträchtigungen“
- Vermittlung von Grundkenntnissen über Behinderungen
- Auswirkungen auf den Bewegungsraum Wasser
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für einen Schwimmkurs
- Praktische Übungen und Erfahrungen mit Kindern mit Behinderungen

Praxis:

- Durchführung von eigenen Schwimmstunden
 - Vertiefung des Erlernten durch Supervision
-

209 UE

* Falls Interesse an einem/mehreren Zusatzmodul/en besteht, bitte bei der Bewerbung angeben. Hierfür ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich.

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine bestandene Lehrprobe
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.6)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

6 Anhang


Ausbildungsbogen – diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)		 Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.
<p>Personalien des Teilnehmers/der Teilnehmerin</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geboren am: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>PLZ, Wohnort: _____</p> <p>Tel.-Nr.: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Eintritt in den DSL am: _____</p> <p>Ich erkenne die Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung und AGB des DSL an. Darüber hinaus verpflichte ich mich, als Zertifikatsinhaber*in nach der Kinder Charta der Vereinten Nationen und dem Ehrenkodex des DSL zu arbeiten.</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin</p>	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung:</p> <p>Folgende Nachweise sind zu erbringen:</p> <p>Erweitertes Führungszeugnis <input type="checkbox"/></p> <p>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber inkl. Erste-Hilfe-Kurs <input type="checkbox"/> (kann während der Ausbildung nachgereicht werden)</p> <p>Folgende Angaben bestätige ich:</p> <p>(Passive) Mitgliedschaft im DSL <input type="checkbox"/></p> <p>Mindestalter von 18 Jahren <input type="checkbox"/></p> <p>Selbsterklärung Gesundheitszustand <input type="checkbox"/></p> <p>Einverständnis zur Aufzeichnung der Zoom-Meetings <input type="checkbox"/></p> <p>Erklärung des DSL:</p> <p>Die Teilnahme an der Ausbildung wird angenommen:</p> <p>_____ Ort, Datum, Unterschrift DSL</p>	

Abbildung 1: diplomierte*r Schwimmlehrer*in (DSL e.V.) - Ausbildungsbogen



Ehrenkodex

Ausbildung diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Deutschen Schwimmlehrerverbandes informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1: diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.) - Ehrenkodex



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausbildung diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) werden die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gültig ab 12.2023) anerkannt.

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten bei allen Ausbildungen des DSL.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Für die Anmeldung muss zunächst das Bewerbungsformular, welches im Downloadbereich auf der Webseite des DSL liegt, ausgefüllt und an die unter „Jetzt bewerben“ angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden. Anschließend erhalten die Interessenten eine Bestätigungsmail mit Informationen über die Teilnahme. Die Ausbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben. Nach erfolgreicher Bewerbung und Bestätigung des Erhalts eines Ausbildungsplatzes müssen der Ausbildungsbogen und der Ehrenkodex ausgefüllt an den DSL weitergeleitet werden. Diese befinden sich ebenfalls im Downloadbereich auf der Webseite des DSL. Mit der Anmeldebestätigung beginnt der verbindliche Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem DSL mit ihrem alleinigen Ausbildungspartner Gesellschaft zur Förderung der Schwimmfähigkeit gUG. Zur Ausbildung wird zugelassen, wer die in den Rahmenrichtlinien des DSL beschriebenen Voraussetzungen erfüllt. An der Ausbildung können maximal 15 Bewerber teilnehmen. Bei weiteren Anmeldeeingängen nach Erreichen der Maximalteilnehmerzahl wird eine Warteliste angelegt. Bei Freiwerden eines Ausbildungsplatzes erhält derjenige diesen Platz, dessen Anmeldung als erstes nach Belegung aller Plätze eingegangen ist. Die Bestätigungsmail kann dementsprechend erst nach Freiwerden eines Platzes versendet werden. Wenn erst kurz vor Beginn der Ausbildung ein Platz frei wird, kann ggf. zunächst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen. Plätze auf der Warteliste können ebenfalls nur vergeben werden, wenn dem DSL alle Anmeldeunterlagen vorliegen!

3. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren befinden sich auf der Webseite des DSL in der Ausschreibung der Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) unter „Gebühren“. Sie umfassen folgende Leistungen: Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schwimmbad und Schulungsraum, Ausstellung des Zertifikates.

4. Zahlungsbedingungen

Der Versand der Rechnung erfolgt in der Regel per E-Mail. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich, grundsätzlich sind die Teilnahmegebühren vor Beginn der ersten Ausbildungseinheit auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen. Bei keinem fristgerechten Zahlungseingang erhält der betroffene Teilnehmer eine einmalige Mahnung, den Rechnungsbetrag innerhalb der nächsten 7 Tage zu begleichen. Erfolgt dies nicht, behält sich der DSL vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmer von der Ausbildung auszuschließen.

5. Einladung

Bei erfolgreicher Anmeldung und vollständiger Rechnungsbegleichung erhalten alle Teilnehmer 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen zur Ausbildung per E-Mail.

6. Rücktritt / Abmeldung

Jeder Teilnehmer kann sich zu jeder Zeit von der Ausbildung abmelden, welche dem DSLV schriftlich mitzuteilen ist. Bis 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei. Bei späteren Abmeldungen wird eine Gebühr berechnet, welche sich wie folgt staffelt:

- a. Ab 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühren
- b. Ab 1 Woche vor Ausbildungsbeginn: 80% der Teilnahmegebühren
- c. Fehlen oder Absage nach Ausbildungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühren

Im Fall einer Krankheit muss dies dem DSLV umgehend mitgeteilt und ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von 1 Woche dem DSLV vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich ist/war. Bei krankheitsbedingter Abmeldung erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (nur bis Beginn der Ausbildung).

7. Absage / Verschiebung

Müssen einzelne Ausbildungseinheiten aus nicht vom DSLV zu vertretenden Umständen abgesagt werden, werden diese grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Verschiebungen berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühren. Sollte ein Nachholtermin nicht möglich sein, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

Bei geringen Anmeldezahlen (bis 10 Teilnehmer) behält sich der DSLV vor, ob die Ausbildung stattfindet oder nicht. Kommt es zu einer Absage der Ausbildung, werden die bis dahin gezahlten Beträge in voller Höhe erstattet.

8. Dauer der Ausbildung / Fehlzeiten

Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben. Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung ist die Anwesenheit an allen Ausbildungseinheiten erforderlich. In besonderen Härtefällen entscheidet der DSLV über eine Sonderregelung.

9. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden vom DSLV automatisiert verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei diesen Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme an Ausbildungen des DSLV. Für die Gültigkeitsdauer des Ausbildungszertifikats bzw. den Zeitraum der möglichen Verlängerung werden die Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gespeichert. Die Teilnehmenden der Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

11. Teilnahmebedingungen

- **Erklärung zum Gesundheitszustand**

Die Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) erfordert die aktive Teilnahme an Aktivitäten im Wasser und ggf. an Land. Da hierbei in seltenen Fällen die körperliche Beanspruchung mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, bestätigen die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung zur Ausbildung, dass ihnen diese Risiken bekannt sind und sie ggf. eine ärztliche Gesundheitsprüfung durchführen müssen. Durch die Teilnahme an der Ausbildung bzw. den Übungen erklären sie selbstverantwortlich ihre Eignung zur Teilnahme. Falls sich der Gesundheitszustand eines Teilnehmenden ändern sollte, sodass eine Teilnahme an der Ausbildung nicht mehr möglich ist, muss der Teilnehmende dies unverzüglich der Lehrgangsführung vor Ort mitteilen.

- **Voraussetzungen**

Die Ausbildung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) verlangt bestimmte Teilnahmevoraussetzungen, welche in den Rahmenrichtlinien des DSL e.V. beschrieben sind. Die Nachweise für diese Voraussetzungen, außer der Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (kann während der Ausbildung nachgereicht werden), sind der Anmeldung beizufügen.

- **Mitarbeit**

Der DSL e.V. erwartet von den Teilnehmenden aktive Mitarbeit bei allen Ausbildungseinheiten, sowohl praktisch als auch theoretisch.

- **Teilnahmenachweis**

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung und eine entsprechende Urkunde. Bei Fehlen einzelner Ausbildungsinhalte entscheidet der DSL e.V. über eine Teilerkennung und somit auch über die Ausstellung einer angepassten Teilnahmebescheinigung. Bei Verstößen gegen die AGB des DSL e.V. kann die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung versagt werden.

- **Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Ausbildung führen.**

12. Bild- und Tonaufzeichnungen

Der DSL e.V. behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, welche vom Ausbildungsteam gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Hierbei achtet der DSL e.V. darauf, dass während der Aufzeichnungen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG (in Anlehnung an Art. 85 Abs. 2 DSGVO) das Gesamtgeschehen im Vordergrund steht und die abgebildeten Personen diesem eindeutig untergeordnet sind. Sollten Teilnehmende damit nicht einverstanden sein, müssen sie die Ausbildungsleitung vor Beginn der Ausbildung darüber informieren.

13. Ausschluss Widerrufsrecht

Die von uns angebotene Dienstleistung fällt unter § 312 g Abs 2 Nr 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.



Prüfungsordnung

Ausbildung diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.)

Deutscher Schwimmlehrerverband

Deuschherrnstraße 8
92353 Postbauer Heng

Der DSLV nimmt im Rahmen seiner Ausbildungstätigkeit Prüfungen ab. Die Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung der Prüfungen für die Ausbildung zum/zur diplomierten Schwimmlehrer*in (DSL e.V.).

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Mit der Anmeldung zum diplomierten Schwimmlehrer (DSL e.V.) wird die folgende Prüfungsordnung (gültig ab 12.2023) anerkannt.

1. Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind

- Erweitertes Führungszeugnis
- (Passive) Mitgliedschaft im DSLV
- Mindestalter von 18 Jahren
- Beherrschen der 4 Schwimmarten in Grobform
- Erklärung Gesundheitszustand
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, Prüfungsordnung, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

2. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen (praktisch und schriftlich) sind folgende:

- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber inkl. Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Assistenz beim Schwimmkurs und Säuglings- und Kleinkindschwimmkurs
- Teilnahme an allen geforderten Modulen

3. Ausbildungsbeginn, Regelausbildungszeit und Unterrichtseinheiten (UE)

Die Ausbildung kann im Frühling und im Herbst aufgenommen werden. Die Dauer der Ausbildung wird in der Ausschreibung und der Einladung bekannt gegeben. Im Rahmen der Ausbildung sind insgesamt 160 UE zu absolvieren.

4. Inhalte, Prüfungen und Prüfungskommission

Die Ausbildung besteht aus Theorie und Praxis. Für jedes theoretische Modul wird eine Woche eingeplant. Die Teilnehmenden erhalten sonntags vor der jeweiligen Kalenderwoche einen Lehrbrief zu einem Thema, welchen sie bis zum nächsten Samstag in Form eines Selbststudiums bearbeiten können. An diesem Samstag der jeweiligen Kalenderwoche findet nachmittags ein 1- bis 2-stündiges Zoom-Meeting mit Präsentation, Fragestunde und Lernerfolgskontrolle in Form eines Quiz statt. Die praktischen Module werden an einem Wochenende durchgeführt.

In der Ausbildung werden folgende Themen behandelt: Angst, Kindgerechte Sprache, Entwicklung von Kindern, Methodik und Didaktik, Rolle Schwimmlehrer + Elternarbeit, Leitung von Gruppen, Theorie und Praxis der 4 Schwimmarten, Technik der Starts und Wenden, Erste Hilfe am Baby, Kleinkind und Kind, Säuglings- und Kleinkindschwimmen, Fachübergreifendes Modul, Lehrversuche + Reflexion, Gesundheit, Rechtliche Grundlagen, Gründung einer Schwimmschule und Prävention sexualisierter Gewalt. Neben den internen Lehrinhalten müssen das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs (25 UE), die Assistenz beim Schwimmkurs (15 UE) sowie die Assistenz beim Säuglings- und/oder Kleinkindschwimmkurs (8 UE) extern durchgeführt werden.

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrinhalten, Vorlegung eines Nachweises des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurs sowie der Assistenzen dürfen die Teilnehmenden an der praktischen (Lehrprobe) und der theoretischen Prüfung teilnehmen, welche an einem zusätzlichen Sonntag stattfinden. Hierfür gibt es eine Prüfungskommission, die aus dem DSLV-Präsidenten und seinem Ausbildungs- bzw. Prüfungsteam besteht. Bei der Lehrprobe müssen mindestens 2-3 und bei der schriftlichen Prüfung muss mindestens 1 Prüfer aus der Prüfungskommission anwesend sein. Die Ausbilder sind in ihrem Thema bzw. ihren Themen spezialisiert und dementsprechend qualifiziert (min. Trainer C Schwimmen). Die Prüfungskommission ist in Besitz einer der folgenden Qualifikationen: min. Trainer B Schwimmen, Schwimmmeister, Diplomsporthelehrer, Sport Lehramt, Sportwissenschaftler BA.

5. Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Entscheidung zum Bestehen oder Nichtbestehen der praktischen Prüfung erfolgt durch die Prüfungskommission. Hierfür wird ein Bewertungsbogen mit insgesamt 4 Beurteilungskriterien während der Lehrprobe verwendet. Für jedes Beurteilungskriterium (z.B. Inhalt und Aufbau) werden Punkte vergeben. Die Maximalpunktzahl der praktischen Prüfung der Lehrprobe liegt bei 85 Punkten. Zusätzlich zur praktischen Prüfung der Lehrprobe muss eine schriftliche Ausarbeitung inklusive sachlicher, methodischer sowie didaktischer Analyse der Lehrprobe erfolgen, bei der eine maximale Punktzahl von 15 Punkten erreicht werden kann. Die schriftliche Ausarbeitung inklusive ausgefüllter Lehrproben Vorlage muss 1 Woche vor dem Prüfungstag per E-Mail an den DSLV geschickt werden. Insgesamt können in der Lehrprobe 100 Punkte erzielt werden. Bei Erreichen von min. 51 % ist die Lehrprobe bestanden.

Die 1-stündige schriftliche Prüfung besteht aus 26 Multiple-Choice und 4 offenen Fragen. Bei jeder Multiple-Choice Aufgabe sind 5 Antwortvorschläge gegeben, bei denen alle Kombinationen von „kein Antwortvorschlag ist richtig“ bis „alle Antwortvorschläge sind richtig“ möglich sind. Die Multiple-Choice Fragen werden nach dem 5-3-1-0 Punkteschema bewertet:

- Bei 5 korrekt markierten Aussagen: 5 Punkte
- Bei 4 korrekt markierten Aussagen: 3 Punkte
- Bei 3 korrekt markierten Aussagen: 1 Punkt

- Bei 2 oder weniger korrekt markierten Aussagen: 0 Punkte

Für die 4 offenen Fragen liegt der Erwartungshorizont darin, dass die Teilnehmer die Fragen knapp und präzise beantworten. Hier können ebenfalls 5 Punkte pro Frage erreicht werden. Bei ungenauen oder fehlenden Aussagen verringert sich dementsprechend die Punktzahl.

Insgesamt können in der Klausur 150 Punkte erzielt werden. Die schriftliche Prüfung wird als bestanden angesehen, wenn ein Teilnehmer mindestens 60 % (90 Punkte) der maximal erreichbaren Punktzahl zutreffend beantwortet hat.

Die Prüfungen sollen spätestens am Ende der Regelausbildungszeit bestanden sein. Bei Fehlen an einzelnen Lehrinhalten z.B. durch Krankheit, muss dem DSLV innerhalb einer Woche ein Attest vorgelegt und die verpassten Module müssen zum nächstmöglich angebotenen Termin nachgeholt werden.

Bei Nichtbestehen einer der beiden Prüfungen wird ein kostenpflichtiger Nachholtermin vereinbart. Insgesamt kann die Prüfung 3-mal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung nach Ablauf der Wiederholungsmöglichkeiten, ist die Ausbildung endgültig nicht bestanden.

6. diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.) Lizenz

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Lehrinhalten und bestandener praktischer sowie schriftlicher Prüfung erhält der Teilnehmende eine Lizenz mit dem Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig und muss nach Ablauf der Gültigkeit mit einer Weiterbildung von mindestens 15 UE aufgefrischt werden. Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre erneut abgelegt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLV eingereicht werden. Bei Austritt aus dem DSLV erlischt die Lizenz.

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer Auffrischung über 15 UE sowie eines aktuellen Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber inklusive Erste-Hilfe-Kurses (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

Anlage 3: diplomierter Schwimmlehrer*in (DSL e.V.) - Prüfungsordnung